

Gemeindenachrichten Mittwoch, 2. April 2025

Kunststoffsammlung – Weiterführung

Im April 2024 wurde die Kunststoffsammlung in Schupfart für eine Pilotphase von einem Jahr eingeführt. Das Projekt ist erfolgreich angelaufen. Die Deckmulde beim Entsorgungsplatz wird von der Bevölkerung rege genutzt. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Kunststoffsammlung weiterzuführen. Gemeinderat

Leinenpflicht für Hunde

Während der Setzzeit und der Aufzucht der Rehkitze besteht nach der Jagdverordnung des Kantons Aargau eine Leinenpflicht für sämtliche Hundarten. Unter § 21 dieser Verordnung wird dies wie folgt umschrieben: «Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.» Besten Dank für die Einhaltung dieser Vorschriften. Gemeinderat

Hinweis zum Betreten von Wiesen und Äckern

Das Betreten von Wiesen und Äckern ist grundsätzlich nicht gestattet, beziehungsweise nur soweit erlaubt, als damit weder eine Beeinträchtigung noch eine Schädigung des Grundeigentums verbunden ist. Aus diesem Grund ist auf das Betreten von Wiesen und Äckern (z.B. Querfeldeintouren, freies Laufenlassen von Hunden oder Reiten über offenes Gelände) insbesondere während der Vegetationszeit von April bis Oktober zu verzichten.

Gemeindekanzlei Schupfart, 1. April 2025 / rk